



Rathaus Umschau

Mittwoch, 17. April 2019

Ausgabe 075

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Sozialreferat: Mieter dürfen nicht durch Grundsteuer belastet werden	2
› Münchner Nordosten: EU-weiter Ideenwettbewerb gestartet	3
› Bürgerbüros erweitern wöchentliche Buchungszeit um 30 Prozent	4
› In der Altstadt sprudelt frisches Trinkwasser aus zwölf Brunnen	5
› Altstadtringtunnel: Sicherheit für Bauarbeiten	6
› Münchner Stadtmuseum: Veranstaltungen an Ostern	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 18. April, 11 Uhr, Wittelsbacher Brunnen am Lenbachplatz

Das Baureferat eröffnet traditionell mit dem Aufdrehen des Wittelsbacher Brunnens am Gründonnerstag die Münchner Brunnensaison.

Der Termin ist für Fotografen geeignet.

(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 24. April, 18 Uhr, Alte Münze, Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4 (Eingang über das Hoftor in der Pfisterstraße)

Bürgermeister Manuel Pretzl und Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt, eröffnen den Festakt zum Jubiläum „200 Jahre kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen in München“. Der Fotograf und Künstler Werner Bauer wird in die Jubiläumsausstellung einführen und den Film aus der Jubiläumsausstellung zeigen.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung per E-Mail an sfm-oe.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 231 99-3 26 wird gebeten. Ferner besteht die Möglichkeit eines kurzen geführten Rundgangs durch die Ausstellung. Footage zum in der Ausstellung gezeigten Film kann ebenfalls per E-Mail angefordert werden.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 24. April, 18.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer statt.

Meldungen

Sozialreferat: Mieter dürfen nicht durch Grundsteuer belastet werden (17.4.2019) Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München lehnt in der aktuellen Debatte über die Grundsteuerreform eine Erhöhung der Grundsteuer in Ballungsräumen klar ab und fordert vor allem eine gesetzliche

Regelung, dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieterschaft umgelegt werden kann.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die Durchschnittsmieten in München sind ohnehin schon so hoch, dass sie nicht nur für Geringverdiener, sondern oft auch für die Mittelschicht nicht mehr stemmbar sind. Jede Neuregelung, die die Münchner Mieterinnen und Mieter zusätzlich belastet, ist höchst problematisch. Zudem halten wir es nicht für angemessen, dass die Grundsteuer überhaupt auf die Mieterschaft abgewälzt werden kann.“

Die Grundsteuer ist nur bei Inklusivmieten, die in der Praxis mittlerweile nur sehr selten vorkommen, in der Miete enthalten. Im Regelfall wird sie im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf die Mieterschaft umgelegt. Bei der Grundsteuer handelt es sich gemäß § 2 Nr. 1 Betriebskostenverordnung (BetrKV) um eine umlagefähige Position.

Das Sozialreferat spricht sich dafür aus, diese Möglichkeit in § 2 Nr. 1 BetrKV zu streichen.

Münchner Nordosten: EU-weiter Ideenwettbewerb gestartet

(17.4.2019) Mitte März fanden in der neuen Grundschule im Prinz-Eugen-Park die ersten Dialogveranstaltungen im Vorfeld des Ideenwettbewerbs für den Münchner Nordosten statt. Über 200 Bürgerinnen und Bürger sowie Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind der Einladung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gefolgt und informierten sich über das Wettbewerbsverfahren und die Aufgabenstellung für die Planungsteams. Nach der Öffentlichkeitsphase vor zwei Jahren wurden erneut viele Wünsche, Ideen und Hinweise zu unterschiedlichsten Themenfeldern wie Siedlung, Nutzung, Grünraum, Verkehr oder übergeordnete Planungsziele abgegeben und schriftlich festgehalten. Alle Ergebnisse sind nun zusammengefasst und der Auslobung für die teilnehmenden Planungsteams beigelegt. Damit ist der EU-weite Ideenwettbewerb am 10. April gestartet.

Interessierte können die Unterlagen der Dialogveranstaltungen über die zentrale Internetseite www.muenchen.de/nordosten abrufen. Wer selbst als eingetragene Architektin/eingetragener Architekt, Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt in optionaler Kooperation mit Stadtplanerinnen und Stadtplanern am städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb teilnehmen möchte, kann die öffentliche Ausschreibung auf den üblichen Plattformen im Internet einsehen und herunterladen.

Wenn Mitte Juli die Wettbewerbsjury maximal zehn Arbeiten als Preisgruppe für die zweite Stufe ausgewählt hat, werden in einem nächsten öffentlichen Dialog und einer Ausstellung Anregungen und Meinungen der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und den Teilnehmerteams erneut mit auf den Weg gegeben

werden. Aus diesen Arbeiten werden Anfang nächsten Jahres die Preisträgerinnen und Preisträger hervorgehen. Auch dann wird die Öffentlichkeit wieder eingeladen, mitzudiskutieren. Die Termine dazu werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bürgerbüros erweitern wöchentliche Buchungszeit um 30 Prozent

(17.4.2019) Das Kreisverwaltungsreferat erweitert ab morgen, Donnerstag, 18. April, die wöchentlichen Buchungszeiträume für Termine in den Bürgerbüros um 30 Prozent. In rund fünf bis zehn Prozent der Fälle erscheinen Kundinnen und Kunden nicht, ohne vorher abgesagt zu haben. Diese Terminlücken und solche, die sich durch kürzere Bearbeitungszeiten ergeben, werden künftig mit spontanen Besuchern geschlossen. Dafür muss man sich am Serviceschalter anmelden und bekommt eine Nummer, die wie die Terminnummern am Bildschirm in den Wartezonen aufgerufen wird. Es kann täglich – je nach Besucherandrang und personellen Kapazitäten – nur eine begrenzte Zahl von spontanen Besuchern bedient werden. Die im System gebuchten Termine haben Vorrang. Mehr als die Hälfte der Termine wird tagesaktuell und für in 14 Tagen vergeben, die genaue Anzahl hängt von der verfügbaren Personalstärke und der generellen Buchungssituation ab. Der Rest bleibt langfristig für die bevorstehenden drei Monate buchbar. Termine gibt es online auf www.buergerbuero-muenchen.de, beim Bürgerbüro-Servicetelefon 233-9 60 00 und unter der Behördennummer 115.

„Wir arbeiten jetzt seit drei Monaten in den Bürgerbüros flächendeckend, also auch im Hauptgebäude, mit Terminvergabe. Die Umstellung musste zwangsläufig über Nacht und im laufenden Betrieb erfolgen. Nach den Erfahrungen dieser drei Monate, in denen das neue Terminvereinbarungssystem unter laufender Beobachtung stand und immer wieder nachjustiert wurde, gibt es ab morgen grundlegende Änderungen, die zunächst bis Ende Juni so gelten. Diese Maßnahmen führen dazu, dass wir das Buchungssystem effizienter nutzen und mehr Termine anbieten können“, sagt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

In einem nachweislichen und nachvollziehbaren Notfall werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Servicepoint vor Ort in jedem Fall einen Vorschlag zur Klärung des Anliegens machen. Als Notfall gilt eine unvorhersehbare Situation, in der zwingend sofort ein Dokument benötigt wird, weil ansonsten ein Schaden entstehen würde – aber stadtweit kein fristgerechter regulär buchbarer Termin zur Verfügung steht. Wer sich in München anmelden möchte, aber erst einen Termin nach der gesetzlichen 14-tägigen Meldefrist buchen konnte, hat dadurch kein Problem: Die Bestätigung der Terminvereinbarung oder die mitgeteilte Terminnummer gilt als fristwährend.

„Grundsätzlich ist die Terminvergabe eine klare Verbesserung im Vergleich zum früher praktizierten reinen Wartenummernsystem. Natürlich ist auch klar, dass eine bloße Systemumstellung zwar eine bessere Verteilung der Termine ermöglicht, die Kapazitäten aber nicht automatisch erhöht. Es ändert nichts daran, dass die Bürgerbüros der Landeshauptstadt unterdimensioniert sind. Damit jede Münchnerin und jeder Münchner sicher innerhalb von zwei oder drei Wochen zum Wunschtermin gelangt, und das wünschen sich ja viele, bräuchten wir erheblich mehr Kapazitäten – also mehr Bürgerbüro-Standorte und entsprechend mehr Personal. Sobald einen Vormittag lang ärgerlicherweise unsere Software für Eintragungen ins Melderegister ausfällt, erhöht das den Termindruck sofort erheblich und es baut sich eine Welle auf, von der sich mit den vorhandenen Kapazitäten nur schwer herunterkommen lässt“, stellt Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle klar. Die Änderungen gehen in den Bürgerbüros zu Lasten der Bearbeitung von Post und E-Mails, die bis Ende Juni notfalls in Samstagsarbeit erledigt werden soll.

Der Stadtrat hat schon vor mehr als einem Jahr, Ende Januar 2018, für die Bürgerbüros neue Standorte beschlossen, die aber noch nicht realisiert sind. Das Kommunalreferat ist vom Stadtrat konkret mit der Suche nach neuen Standorten im Südosten und Nordwesten, mittelfristig auch im Nordosten, beauftragt.

Für die neuen Standorte müssen neue Stellen geschaffen werden, für die sich dann auch genügend Bewerberinnen und Bewerber finden lassen müssen. Auch die Landeshauptstadt ist vom Fachkräftemangel betroffen. Konkret gibt es aktuell für den gesamten Parteiverkehr aller Bürgerbüros 216 Stellen, von denen 200 besetzt sind. Die 16 unbesetzten Stellen werden sukzessive besetzt. Zugleich verlassen aber auch immer wieder Dienstkräfte das Bürgerbüro, was in den vergangenen Jahren zu einer jährlichen Fluktuation von rund 17 Prozent geführt hat.

In der Altstadt sprudelt frisches Trinkwasser aus zwölf Brunnen

(17.4.2019) Zur Eröffnung der Brunnensaison werden jetzt erstmals elf mit Frischwasser betriebene Zierbrunnen in der Altstadt als Trinkbrunnen ausgewiesen. Frisches Wasser in Trinkwasserqualität plätschert damit künftig aus den acht Brunnen am Viktualienmarkt, dem Kräutlmarktbrunnen am Marienplatz sowie den Brunnen am Kosttor, im Tal (Merkurbrunnen) und am Rindermarkt. Neun davon werden das ganze Jahr über betrieben. Das Baureferat wurde durch den Beschluss des Bauausschusses vom 9. Oktober 2018 beauftragt, in einem ersten Schritt elf bestehende und geeignete Zierbrunnen als Trinkbrunnen zu kennzeichnen und zu betreiben; auch der Testbrunnen am Rindermarkt soll dauerhaft bestehen bleiben. Bei allen zwölf Brunnen stellt das Baureferat durch zwei Reinigungen pro Wo-

che, Inspektion und Wartung sowie wöchentlicher Beprobung des Wassers die Trinkwasserqualität sicher. Damit wird dem im Rahmen einer Umfrage geäußerten Wunsch nach Trinkbrunnen speziell im Innenstadtbereich Rechnung getragen. In einem zweiten Schritt wird derzeit der Bedarf an weiteren grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Bestandsbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abgeklärt. Der Stadtrat wird danach mit dem Ergebnis befasst.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen zu den Trinkwasserbrunnen finden sich im Beschluss des Bauausschusses vom 9. Oktober 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133).

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Altstadtringtunnel: Sicherheit für Bauarbeiten

(17.4.2019) Sicherheit an erster Stelle: Im Zusammenhang mit der Sicherheitsnachrüstung und den Instandsetzungsmaßnahmen am Altstadtringtunnel findet am morgigen Donnerstag, 18. April, eine Übung mit der Baufirma und den Höhenrettern der Münchner Berufsfeuerwehr im Tunnel statt. Ab nächster Woche wird die Tunneldecke unter dem Prinz-Carl-Palais statisch verstärkt. Für diese komplexen Instandsetzungsarbeiten müssen Bauarbeiter in Hohlräume der Tunneldecke einsteigen. Deren Bergung bei einem möglichen Unfall muss zuvor an Ort und Stelle zusammen mit der Feuerwehr geübt werden. Im Laufe des Morgens stehen daher Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr im abgesperrten Baustellenbereich im Tunnel. Ab Ende April folgt als nächste große Maßnahme im Bauablauf der Neubau der nördlichen Rampenwand am Oskar-von-Miller-Ring.

Während der Arbeiten kann der Tunnel weiterhin in beiden Richtungen jeweils einspurig befahren werden. Das Baureferat bittet daher alle Verkehrsteilnehmer, die derzeit geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h unbedingt einzuhalten. Dies dient nicht nur der eigenen, sondern auch der Sicherheit der Bauleute im Tunnel. Als Ersatz für die im Tunnel entfallenen Fahrspuren wurden die oberirdischen Fahrbahnen vom Oskar-von-Miller-Ring bis zur Prinzregentenstraße auf zwei Spuren je Fahrtrichtung erweitert und die Ampelanlagen umgebaut.

Bei den Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen am Altstadtringtunnel wird die Sicherheits- und Betriebstechnik des 1972 eröffneten Tunnels auf den aktuellen Stand gebracht. Zentrales Element ist der Einbau einer Mittelwand mit Fluchttüren. Außerdem werden Notrufeinrichtungen, Lautsprecher- und Videoanlagen sowie die Lüftung erneuert beziehungsweise nachgerüstet. Aus statischen Gründen muss außerdem die Tunneldecke unter dem Prinz-Carl-Palais dauerhaft verstärkt werden. Im Juni 2019 beginnen der Bau der Mittelwand und die Instandsetzung aller Tunnelbereiche. Die Rohbau- und Instandsetzungsmaßnahmen dauern voraussichtlich bis Ende

2021. Daran anschließend erfolgt der technische Innenausbau des Altstadt-ringtunnels und der Betriebsstation. Sämtliche Maßnahmen sind nötig, um den Tunnel auch in Zukunft weiter nutzen zu können.

Achtung Redaktionen: Informationen zu der Sicherheitsnchrüstung des Altstadt-ringtunnels mit Details zur bautechnischen und verkehrlichen Abwicklung finden sich in den Stadtratsbeschlüssen vom 15. März 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06080) und 4. Dezember 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13517).

Münchner Stadtmuseum: Veranstaltungen an Ostern

(17.4.2019) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, hat zum Osterfest folgende Veranstaltungen im Programm:

- Eine Aktiv-Führung für Familien mit Ines Aufgebauer durch die Carl Strathmann-Ausstellung zum Thema „Jugendstil skurril-bizzarr-fantastisch“ findet am Samstag, 20. April, von 15 bis 16.30 Uhr statt. In einem spielerischen Parcours geht es durch die Welt des Künstlers Carl Strathmann. Gemeinsam entdecken große und kleine Besucher bizarre Landschaften, skurrile Wesen und märchenhafte Geschichten in den Bildern des Münchner Malers. Dabei werden sie auch selbst aktiv in ihre eigenen Träume und Vorstellungen eintauchen. Für Kinder ab sieben Jahren mit mindestens einer erwachsenen Begleitperson geeignet. Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, Kinder bis 18 Jahren haben freien Eintritt, die Führung kostet 3 Euro. Anmeldungen per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-2 79 79. Restkarten sind vor Ort erhältlich.
- Selbe Ausstellung, andere Veranstaltung: Eine Führung der Münchner Volkshochschule (MVHS) „Jugendstil skurril. Carl Strathmann“ startet am Ostersonntag, 21. April, um 15 Uhr. Fantastische Landschaften und mythisch-sagenhafte Szenen, skurrile Karikaturen und Entwürfe für Tapeten, Kerzen oder Kacheln – die Kunst und das Kunsthandwerk Carl Strathmanns ist einzigartig. Das Münchner Stadtmuseum widmet dieser aufregenden und wiederentdeckten Künstlerpersönlichkeit eine umfassende Werkschau, in der auch Arbeiten gezeigt werden, die bisher als verschollen oder zerstört galten. Der Rundgang stellt die Ausstellung vor und präsentiert ausgewählte Werke des Künstlers. Das Tagesticket kostet ermäßigt 3,50 Euro, die Führung kostet 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.
- Am Ostermontag, 22. April, beginnt um 15 Uhr eine Führung mit Robert Heindl durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln“. Seit September 2018 ergänzen 15 neue Ausstellungs-module die Dauerausstellung „Typisch München!“ um die Perspektive der Migrationsgeschichte. Die Stationen knüpfen an die vorhandenen



Elemente an, zeigen auf, wie stark München von Migration geprägt ist und kommentieren die bisherige Darstellung fragend. Der Rundgang verbindet beide Perspektiven und versucht eine gemeinsame Erzählung der Stadtgeschichte und Stadtgesellschaft. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Führung kostet 3 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 17. April 2019

Recht auf Information ernst nehmen – Betroffene Frauen umfassend und neutral über Adressen zum Schwangerschaftsabbruch informieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Hep Monatzeder und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 20.8.2018

Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegensteuern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Anna Hanusch, Jutta Koller und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 8.11.2018

Schritt für Schritt zum gläsernen Patienten oder zu einer verbesserten Patientenversorgung durch ein digitalisiertes Gesundheitssystem?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.10.2018

Recht auf Information ernst nehmen – Betroffene Frauen umfassend und neutral über Adressen zum Schwangerschaftsabbruch informieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Gülseren Demirel, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Hep Monatzeder und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 20.8.2018

Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegensteuern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Anna Hanusch, Jutta Koller und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 8.11.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Das Direktorium hat mir Ihre im Betreff genannten Anträge zur Bearbeitung zugeleitet.

Gemäß Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 04398 „Recht auf Information ernst nehmen – Betroffene Frauen umfassend und neutral über Adressen zum Schwangerschaftsabbruch informieren“ soll das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) sicherstellen, dass die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München die Adressen von Ärztinnen und Ärzten und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, zur Verfügung gestellt bekommen. Es wird zudem vorgeschlagen, eine Liste mit den Adressen der Ärztinnen und Ärzte und Kliniken, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben, auf der Internetseite des RGU zu veröffentlichen und fortlaufend zu aktualisieren.

Gemäß Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 04634 „Drohendem Versorgungsengpass bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entgegensteuern“ soll das RGU Konzepte entwickeln, *„um sicherzustellen, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen wollen, eine entsprechende Einrichtung finden“* und *„aufzeigen, welche und wie viele Einrichtungen – ambulant und stationär – in München und Umland Schwangerschaftsabbrüche durchführen, belegt mit Zahlen der Abbrüche sowie Prognosen für die weitere Entwicklung.“*

Ihre Anträge berühren Fragestellungen und Aufgaben im Vollzug der Schwangerschaftskonfliktberatung und die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nach Paragraph 219 Strafgesetzbuch (StGB)¹, die im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)² geregelt sind. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen und

für die Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Angebots wohnortnaher Beratungsstellen für die Schwangerschaftskonfliktberatung liegt beim Freistaat Bayern.

Nach Paragraph 60 Absatz 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Da die Zuständigkeit für die oben genannten Regelungsgegenstände beim Freistaat Bayern liegt, ist eine beschlussmäßige Behandlung nicht zulässig. Daher werden die Anträge im Folgenden mit diesem Schreiben beantwortet.

Die Umsetzung des SchKG ist in Bayern im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)³ und im Bayerischen Schwangerenhilfegesetz (BaySchwHEG)⁴ geregelt. Die Auskunftserteilung erfolgt bisher in der im Folgenden dargestellten Form.

Die Auskunftserteilung über Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, richtet sich nach Artikel 6 Absatz 3 BaySchwHEG. Danach erteilen die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz und die gesetzlichen Krankenkassen Auskunft über Bezeichnung und Anschrift der im Regierungsbezirk zugelassenen Einrichtungen, soweit die jeweiligen Träger oder Inhaberinnen eingewilligt haben. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten die Gesundheitsämter und gesetzlichen Krankenkassen die erforderlichen Informationen über die Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und die einer Weitergabe ihrer Daten zugestimmt haben. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

In der Landeshauptstadt München nimmt das RGU als zuständige untere Behörde diese Aufgabe wahr. Wie in den meisten Gesundheitsämtern in Bayern wird diese Aufgabe von der dort zuständigen staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen übernommen. Die Auskunft wird auf Ersuchen der Frauen erteilt, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach Paragraph 219 StGB oder die schriftliche Feststellung des Arztes über das Vorliegen der Voraussetzungen des Paragraph 218 a Absatz 2 oder 3 StGB nachweisen.

Ein Bereitstellen von Listen im Internet ist aber nach Auskunft der Regierung von Oberbayern nicht mit der gesetzlichen Vorschrift des Artikel 6 Absatz 3 BaySchwHEG vereinbar. Die Regierung von Oberbayern führt in einer Stellungnahme vom 09.11.2018 aus (Anlage 1), „dass in Artikel 6 Absatz 3 geregelt ist, dass Auskünfte auf Ersuchen nur denjenigen Frauen erteilt werden, die eine Schwangerenkonfliktberatung (...) nachweisen.

Dies beinhaltet dem Wortlaut nach ein entsprechendes Aufsuchen einer Stelle und Beratung durch diese Stelle. Das zur Verfügungstellen der Information im Internet an einen unbestimmten Personenkreis gewährleistet dies gerade nicht. Sinn und Zweck der Vorschrift ist es, dem Schutz ungeborenen Lebens Rechnung zu tragen, weshalb gewisse Hürden geschaffen wurden und nicht umgangen werden sollen. Auch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stimmt diesen Ausführungen zu. Die Bekanntgabe der relevanten Informationen an betroffene Frauen darf nur nach Maßgabe des Artikel 6 Abs. 3 BaySchwHEG erfolgen. Dessen Wortlaut ist insoweit eindeutig, dass keine Listen im Internet veröffentlicht werden dürfen.“

Auch eine Weitergabe an andere staatlich anerkannten Beratungsstellen ist nicht zulässig.

Nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist ein Kopieren oder Abfotografieren dieser Liste unzulässig.

Die von der Gleichstellungsstelle für Frauen geäußerte Befürchtung, dass die Frauen nur drei Adressen aus der Liste abschreiben dürften, kann so nicht bestätigt werden: Die Mitarbeiterinnen der städtischen Beratungsstelle empfehlen den Klientinnen mindestens drei Adressen abzuschreiben. Nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Hierzu gibt es keine Vorgaben der Regierung von Oberbayern.

Auf die Frage der Gleichstellungsstelle für Frauen, inwieweit eine Beratung für Frauen mit mangelnden Deutschkenntnissen sichergestellt ist, erlaube ich mir den Verweis auf die Möglichkeit der RGU-Dienststellen, auf den Dolmetscherdienst zuzugreifen.

Die Personalkapazitäten der städtischen Beratungsstelle mit drei (nicht 2,5 wie von der Gleichstellungsstelle angenommen) Vollzeitstellen sind für eine qualifizierte Beratung ausreichend. Die in München insgesamt in den staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen vorhandenen Personalstellen orientieren sich an dem vom Landesgesetz (Artikel 3 Absatz 5 BaySchwberG) vorgegebenen Schlüssel.

Nachdem der Bundestag am 21.02.2019 über das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch abgestimmt hat, hat auch der Bundesrat am 15.03.2019 dem Gesetzentwurf zugestimmt⁵. Mit dem neuen Gesetz wird Paragraph 219 a StGB ergänzt und das SchKG geändert. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Nach Inkrafttreten des Gesetzes dürfen Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen zukünftig darüber informieren, dass sie

Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Darüber hinaus sind im Gesetz Stellen benannt, die weitere Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch geben dürfen. Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen dürfen auf diese Stellen hinweisen, zum Beispiel durch Verlinkung in ihrem Internetauftritt. Die Bundesärztekammer wird zukünftig eine Liste zentral führen. In dieser Liste nimmt die Bundesärztekammer Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen auf, die mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Die Liste enthält auch Angaben über die angewendeten Methoden und wird monatlich aktualisiert. Die Bundesärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlichen die Liste im Internet. Das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ sowie staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen dürfen Auskunft über die in der Liste enthaltenen Angaben erteilen.⁶

„Ziel ist, dass alle Schwangeren, die sich in einer Konfliktlage befinden, in der Bundesrepublik Deutschland gleich gute Möglichkeiten haben, in ihrer Not professionelle Hilfe zu erlangen.“⁷ Die städtische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen konnte, wie oben dargestellt, bereits in der Vergangenheit Auskunft über Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäuser und Einrichtungen, die in München Schwangerschaftsabbrüche durchführen, geben. Künftig werden alle staatlich anerkannten Beratungsstellen inklusive der städtischen Beratungsstelle auf die Liste der Bundesärztekammer hinweisen können.

Zur Frage der Versorgungssituation und Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 04634 können folgende Informationen gegeben werden:

Ambulante Einrichtungen, wie Arztpraxen, benötigen eine Erlaubnis zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen; stationäre Einrichtungen, wie Krankenhäuser mit einer gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilung, müssen dies nur anzeigen. Im Stadtgebiet München gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt 51 niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen mit der Erlaubnis zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach Artikel 3 BaySchwHEG. 2017 gaben drei Ärztinnen beziehungsweise Ärzte ihre Erlaubnis, meist aus Altersgründen, zurück. 2018 erhielten zwei neue Ärztinnen beziehungsweise Ärzte die Erlaubnis. Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit Erlaubnis ist leicht rückläufig. Sechs Krankenhäuser haben eine Bereitschaftsanzeige nach Artikel 4 gestellt. Zwei davon haben Widerspruch zur Nennung in der Liste eingelegt und führen Abbrüche nur bei medizinischer Indikation durch. Die Anzahl der Krankenhäuser mit Be-

reitschaftsanzeige ist seit Jahren unverändert. 26 Arztpraxen haben eingewilligt, dass ihr Angebot auf der Liste erscheint, in die die Frauen im Falle eines Schwangerschaftsabbruch Einblick nehmen können.

Sowohl die stationären wie auch die ambulanten Einrichtungen sind gegenüber den jeweiligen Bezirksregierungen auskunftspflichtig bezüglich der vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche. Mit diesen Auskünften wird die sogenannte Schwangerschaftsabbruchstatistik geführt. Diese Statistik wird in den Paragrafen 15 bis 18 SchKG geregelt und vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet. Sie gibt unter anderem einen Überblick über die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche. Laut dem Statistischen Bundesamt werden die Daten der Schwangerschaftsabbruchstatistik nur bis auf Bundesländerebene veröffentlicht. Daher liegen auf Münchner Ebene keine Daten vor, die Rückschlüsse auf die Versorgungssituation zulassen. In Folge können leider keine Aussagen „für eine zukünftige Sicherstellung der Versorgung“ getroffen werden, wie es die Gleichstellungsstelle für Frauen wünscht.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹ Gesetzestext www.gesetze-im-internet.de/stgb/_219.html [abgerufen am 28.11.2018]

² Gesetzestext: www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html [abgerufen am 28.11.2018]

³ Gesetzestext: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchwBerG>true [abgerufen am 28.11.2018]

⁴ Gesetzestext: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchwHEG>true [abgerufen am 28.11.2018]

⁵ www.bundesrat.de/drs.html?id=89-19 [abgerufen am 18.03.2019]

⁶ www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw08-de-schwangerschaftsabbruch-do-594758 [abgerufen am 08.03.2019]

⁷ Gesetzentwurf <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/076/1907693.pdf> [abgerufen am 20.03.2019], Begründung, A. Allgemeiner Teil, IV. Gesetzgebungskompetenz, Seite 8 und 9.

Die Anlagen können im RIS eingesehen werden unter dem Link www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=5097562

Schritt für Schritt zum gläsernen Patienten oder zu einer verbesserten Patientenversorgung durch ein digitalisiertes Gesundheitssystem?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.10.2018

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Das Direktorium hat mir Ihren im Betreff genannten Antrag zur Bearbeitung zugeleitet.

Gemäß Ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 04505 soll „die Landeshauptstadt München ein Hearing zu den aktuellen digitalen gesetzlichen Grundlagen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetze, elektronische Gesundheitskarte / Patientenakte, E-Medikationsplan, Videosprechstunde, E-Notfalldatenspeicherung usw.)“ durchführen. Es soll das Für und Wider der digitalisierten Gesundheitsziele diskutiert werden, die Chancen und Risiken möglicher digitaler Bewegungsprofile sollen erörtert werden und schließlich soll geklärt werden, welche Institutionen der Gesetzgeber vorgesehen hat, die aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung eine verbindliche, unabhängige, der Fachlichkeit verpflichtete Aufsicht für den Verbraucher wahrnimmt.

Für die in Ihrem Antrag vom 09.10.2018 angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Klärung der aufgeworfenen Fragen ist nur auf Bundesebene möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden mit diesem Schreiben beantwortet.

Das E-Health-Gesetz „schreibt einen konkreten Fahrplan für die Einführung nutzbringender Anwendungen und einer sicheren digitalen Autobahn im Gesundheitswesen vor.“¹

Bisher wurden auf der Gesundheitskarte nur Stammdaten (Name, Anschrift, Versicherungsnummer usw.) gespeichert. Seit dem 1. Januar 2019 können mit Zustimmung des Patienten beziehungsweise der Patientin Notfalldaten und ein Medikationsplan auf der E-Card abgelegt werden. Spätestens bis zum 1. Januar 2021 ist dann die Einführung der elektronischen Patientenakte geplant. Sie soll nach ersten Plänen alle persönlichen Befund- und Verschreibungsdaten, Laborwerte, Röntgenbilder, Elektrokardiogramme und zum Beispiel auch die angewandte Medikation von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und Krankenhausärzten enthalten.

Hauptziel der elektronischen Patientenakte ist, Ärztinnen und Ärzten alle für die ärztliche Behandlung und Entscheidungen relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen und aktuell auf dem Laufenden zu halten. Damit sollen auch Doppeluntersuchungen vermieden werden. Mit der Möglichkeit, einen Medikationsplan anzulegen, erhofft sich der Gesetzgeber, die Gefahr von Wechselwirkungen zwischen Medikamenten zu minimieren. Dies ist vor allem für die komplexe Versorgung von Langzeitkranken, Schwerkranken und multimorbiden Patienten von Bedeutung. Das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten mittels der elektronischen Gesundheitskarte ist jedoch nur mit dem Einverständnis der Versicherten zulässig.²

Mit der Einführung der Telematikinfrastruktur soll die elektronische Datenübermittlung zwischen den Einrichtungen abgesichert und vor Zugriffen von Dritten geschützt werden. Medizinische Daten sollen, laut Bundesgesundheitsministerium, verschlüsselt auf der Karte abgelegt werden. Gelesen werden können die Daten nur, wenn gleichzeitig der Heilberufsausweis des Arztes und die Gesundheitskarte in das Kartenlesegerät eingeführt wird. Laut Bundesgesundheitsministerium entspricht diese „Ende-zu-Ende Verschlüsselung“ den Vorgaben des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik. Darüber hinaus müssen die Patienten und Patientinnen mittels einer Pin dem Zugriff des Arztes bzw. der Ärztin auf die Daten zustimmen (Ausnahme: Notfalldaten).³

Die oben genannten Kartenlesegeräte stehen derzeit noch nicht in allen Arztpraxen zur Verfügung, obwohl dies seit Jahreswechsel 2018 / 2019 vorgeschrieben ist. Auch die Krankenhäuser sind noch nicht mit den Lesegeräten ausgestattet.

Die Gesellschaft für Informatik ist unter anderem beauftragt worden, ein Sicherheitskonzept und die Vorgaben für den sicheren Betrieb der Telematikinfrastruktur zu erstellen und ihre Umsetzung zu überwachen. Hierbei hat sie die Interessen von Patienten zu wahren und die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen.⁴ Insgesamt muss sie sich eng mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abstimmen.

Seit 1. April 2017 können Online-Videosprechstunden für definierte Krankheitsbilder durchgeführt und abgerechnet werden⁵. Aus Sicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kann die Videosprechstunde bei langen Anfahrtswegen oder nach einer Operation eine sinnvolle Hilfe sein. Voraussetzung für die Videosprechstunde ist eine schriftliche Einwilligung des

Patienten oder der Patientin. Die Sprechstunde muss vertraulich sein, darf nicht aufgezeichnet werden und es darf keine Werbung eingeblendet werden. Zugelassen sind nur zertifizierte Videodienstleister. Ab 2020 soll das Fernverordnungsverbot für Arzneimittel aufgehoben werden, so dass auch innerhalb einer Videosprechstunde verordnet werden kann⁶.

Mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen verbinden sich nicht immer positive Erwartungen, sondern auch Befürchtungen. Die Entwicklungen werden deswegen auch in der Münchner Fachöffentlichkeit bereits breit diskutiert, so zum Beispiel auf folgenden Fachveranstaltungen.

- Digitale Gesundheit und Pflege – die Zukunft ist jetzt!, Veranstalter Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und Bayerische Telemedallianz, im März 2019
- 18. Europäischer Gesundheitskongress in München, Veranstalter Health Care Bayern e.V. im Herbst 2018
- Fachtagung zur Digitalisierung im Gesundheitswesen, Veranstalter FOM Hochschule München im Frühjahr 2018

Der Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München hat sich in diesem Jahr als Schwerpunktthema „Patientinnen-, Patientenorientierung“ gesetzt. In Folge wird sich die Gesundheitskonferenz, die am 9. Oktober 2019 stattfindet, mit dieser Thematik befassen. Hier werden sicherlich auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens aus Patientensicht und die Chancen und Herausforderungen, die sich daraus ergeben, diskutiert werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹ Die neue elektronische Gesundheitskarte, www.bundesgesundheitsministerium.de

² § 291 a, Absatz 5, SGB V

³ Die neue elektronische Gesundheitskarte, www.bundesgesundheitsministerium.de

⁴ § 291 b, SGB V

⁵ [/www.kvb.de/praxis/it-in-der-praxis/videosprechstunde](http://www.kvb.de/praxis/it-in-der-praxis/videosprechstunde)

⁶ Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelverordnung, dass voraussichtlich ab Mitte 2019 in Kraft tritt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 17. April 2019

München spendet für Notre-Dame

Antrag Stadträte Marian Offman (CSU-Fraktion) und Alexander Reissl (SPD-Fraktion)

Zwei Fliegen mit einer Klappe: Mehr Platz für Kultur in Freimann

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm, Marian Offman, Richard Quaas, Dorothea Wiepcke und Walter Zöllner (CSU-Fraktion)

Wohnungsbau – mutig, und mal anders

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Mehr Bio im Klinikum – Kranke brauchen schadstofffreies Essen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

LH Bus am Nordfriedhof

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

WC außerhalb der Wohnung, gibt es das in München noch 2019?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Nachgefragt: Elektronische Dokumenten-Prüfscanner im Bereich der LHM

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

München, 17.04.2019

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus

ANTRAG

München spendet für Notre - Dame

Die Landeshauptstadt München richtet für den Wiederaufbau der teilweise durch Feuer zerstörten Kathedrale Notre – Dame, dem Wahrzeichen von Paris, als Geste der Solidarität ein Spendenkonto für die Münchner Bürgerschaft ein. Die dort gesammelten Spenden werden durch die Landeshauptstadt München verdoppelt.

Begründung:

Paris wurde in den vergangenen Jahren von schlimmen Attentaten mit vielen Menschenopfern und nun mit dieser fürchterlichen Brandkatastrophe in der weltberühmten Kathedrale Notre – Dame heimgesucht. München ist die größte Kommune Deutschlands und auch die Stadt der Religionen mit dem Mönch im Wappen. Die Spende wäre eine wichtige Geste der Solidarität mit der Hauptstadt Frankreichs und der größten Kommune dort. Es wäre auch ein Zeichen des Miteinanders europäischer Städte gerade mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen in Europa und den antieuropäischen Bestrebungen rechtspopulistischer Gruppierungen.

Die Kathedralen waren immer ein Symbol für die Kultur und Zivilisation des Abendlandes. Trotz höchster Technisierung konnte die fast vollständige Zerstörung nur in letzter Sekunde verhindert werden. Die Beseitigung der gewaltigen Schäden wird sehr kostspielig und langwierig sein. München sollte mit einer kleinen Geste der französischen Hauptstadt zur Seite stehen.

Marian Offman
Stadtrat

Alexander Reissl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion

SPD-Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Drothea Wiepcke
Stadtrat Richard Quaas
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Ulrike Grimm
Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Walter Zöllner

ANTRAG

17.04.2019

Zwei Fliegen mit einer Klappe: Mehr Platz für Kultur in Freimann

Die Pläne des Mohr-Villa Freimann e.V. für die Remise werden aufgegriffen und schnellstmöglich umgesetzt. Dabei soll der Bedarf des Metropoltheaters für eine Probestraße Berücksichtigung finden.

Begründung:

Die Mohr-Villa hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der führenden Münchner Stadtteilkulturzentren entwickelt. Dies führt erfreulicherweise dazu, dass es in Freimann einen dringenden Bedarf nach kulturell nutzbaren Räumen für Musik, Kunst und Theater gibt. Insbesondere das nahe gelegene Metropoltheater sucht dringend Ersatz für seine derzeitigen Proberäume in der ehemaligen Bayernkaserne. Ein Ausbau der Remise könnte deshalb in besonderem Maße gleich zwei renommierten Freimanner Kultureinrichtungen zu Gute kommen.

Initiative:

Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Richard Quaas
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

Marian Offman
Stadtrat

Walter Zöllner
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Thomas Schmid
Stadträtin Heike Kainz

ANTRAG

17.04.2019

Wohnungsbau – mutig, und mal anders

Der OB bzw. die Verwaltung wird gebeten, sich mit den Eigentümern des Euro Industrieparks – bzw. den Unternehmen dort – in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten der Überbauung der Parkplätze (z.B. V-Markt, Metro, Real, evtl. Möma, etc.) mit Wohnungsbau zu diskutieren und ggf. eine notwendige Änderung im Flächennutzungsplan herbeizuführen.

Begründung:

Die Überbauung des Parkplatzes gegenüber des Dantebads mit Wohnungsbau war ein voller Erfolg.

Versiegelte Flächen zu überbauen macht Sinn – gerade in Zeiten der SEM und der aufgeregten Diskussionen um Enteignungen. Angemessener Wohnungsbau ist dort vorstellbar.

Im Falle einer erfolgreichen Umsetzung ließe sich dieses Vorhaben auch auf Industriegebiete in und um München übertragen.

Initiative:
Thomas Schmid
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 17.4.2019

Mehr Bio im Klinikum - Kranke brauchen schadstofffreies Essen

Antrag

Das städtische Klinikum erhöht den Anteil von Bioprodukten bis 2025 auf 20% des Warenwertes und verwendet nur noch Fleisch aus ökologischer Tierhaltung.

Begründung:

In unserer letzten Anfrage zur Erhöhung des Bioanteils im Verpflegungsbereich der LH München 2011 lag der Bioanteil beim städtischen Klinikum bei 5 %! Das ist eindeutig zu wenig, da gerade kranke Menschen eine besonders gesunde Nahrung brauchen. Deshalb sollte der Anteil an Bioprodukten auch im städtischen Klinikum deutlich erhöht werden. Dass dies ohne zusätzliche Kosten machbar ist, zeigt das Beispiel der LWL Kliniken Lengerich und Münster. Diese Kliniken hatten bereits 2016 einen Bioanteil von 20 % am Warenwert und verwendeten nur noch Bio-Eier und Fleisch aus ökologischer Tierhaltung. Möglich ist das durch eine Umstellung des Essensangebotes.

In Münster und Lengerich wurde Folgendes verändert:

- Reduzierung des Angebotes an Fleisch und der Fleischportionen durch die Verwendung aller Fleischanteile des Tieres z.B. für Bolognese oder Gulasch und nicht nur Stückfleisch;
- deutliche Erhöhung des vegetarischen Angebotes;
- Orientierung bei Auswahl der Lebensmittel am Saisonkalender;
- Zusammenarbeit mit lokalen Bauern und damit Erhöhung des regionalen Angebotes;
- Reduzierung der Abfälle durch das Angebot von variablen Portionsgrößen.

Durch diese Maßnahmen konnten die Kliniken ihre Kosten um 20 % reduzieren. Da der Anteil der Lebensmittel am Gesamtbudget der Klinik nur 2 % beträgt, konnten die Mehrkosten für Bio – nach Aussage der Klinik 0,33 % - durch die Kosteneinsparungen erwirtschaftet werden. Dieses Beispiel zeigt, dass das viele Jahre vorgebrachte Argument, aus Kostengründen könnten die ohnehin defizitären Kliniken ihr Essen nicht auf Bio umstellen, nicht greift. Es wird endlich Zeit, dass in der Biostadt München auch die Kliniken ihr Bioangebot erhöhen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen – rosa Liste

Initiative:

Sabine Krieger, Katrin Habenschaden, Herbert Danner.
Mitglieder des Stadtrats

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilhofer



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

17.04.2019

Schriftliche Anfrage LH Bus am Nordfriedhof

Den Kunden des Flughafenbusses an der Haltestelle Ungererstraße/Nordfriedhof wird einiges unnötig zugemutet: störende Wertstoffinsel, gefährliche Querung des Radweges mit Koffern und eine insgesamt wenig attraktive Situation. Nun gibt es nur wenige Meter weiter an der Ungererstraße eine neue behelfsmäßige MVG-Bus-Haltestelle. Unverständlich ist, warum nicht gleich eine attraktive neue gemeinsame Lösung gesucht wird, sondern erst 2021 diese Haltestelle endgültig hergestellt werden soll, ohne die Mißstände an der Haltestelle des Flughafenbusses zu lösen.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange soll die Erprobungsphase für den MVG Bus dauern bzw. liegen schon Erkenntnisse vor?
2. Warum wurde der MVG Bus nicht sofort an die Flughafenbus-Haltestelle situiert?
3. Was spricht gegen eine heutige Zusammenlegung beider Haltestellen, wenn diese ab 2021 in Erwägung gezogen wird?
4. Könnte eine gemeinsame Bushaltestelle auch dort situiert werden, wo heute der Flughafenbus hält?
5. Warum können die Wertstoffcontainer nicht kurzfristig an die Friedhofsmauer versetzt werden?
6. Warum können die Parkplätze neben den Wertstoffcontainern nicht kurzfristig aufgehoben werden und die dann leere Fläche als Einstiegsplattform für den Bus genutzt werden?
7. Sofern man die drei Parkplätze nicht mit einer erhöhten Plattform überbaut, könnte die Fläche auch für die Müllabfuhr genutzt werden, falls sonst die Wertstoffcontainer an der Friedhofsmauer nicht mehr erreichbar wären?
8. Wie aufwändig und wie teuer wäre es, auch die Litfaßsäule auf dem Platz anders zu platzieren?
9. Müssten für die feste Einrichtung der MVG Bushaltestelle am jetzigen Standort die Bäume gefällt werden, unter denen aktuell die Interimbefestigung verlegt wurde? Wo werden entsprechende Ersatzbäume gepflanzt? Welche Vorteile hätte dieser Standort (wo heute noch Bäume stehen) gegenüber der heutigen Flughafenbushaltestelle?
10. Täglich müssen die Gäste Münchens über den Radweg in den Flughafenbus einsteigen. Die Radfahrer fahren deshalb entweder zwischen den Reisenden durch oder weichen auf den Fußweg aus - beides kein tragbarer Zustand. Wieso sucht man

nicht nach Lösungen - und seien es auch Interimslösungen - sondern möchte diese Gefahrensituation bis 2021 beibehalten?

11. Die Ungererstraße ist an dieser Stelle dreispurig, im weiteren Verlauf jedoch zweispurig. Besteht die Überlegung, die komplette Organisation von Radweg, Fußweg und Aufstellflächen anders anzuordnen, um hier das Konfliktpotential zu reduzieren?
12. Könnte der Betreiber des Flughafenbusses in die Finanzierung einer Haltestelle eingebunden werden, die sowohl sicher als auch ein freundliches Aushängeschild für München wäre und nicht nur ein schmutziger und beklemmender Platz hinter den Müllcontainern?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17.04.2019

ANFRAGE

WC außerhalb der Wohnung, gibt es das in München noch 2019?

Jeder braucht es jeden Tag, aber nicht jeder hat es: eine eigene Toilette oder ein eigenes Bad in der Wohnung.

Die WELT hat in einem Artikel 2013¹ München als eine Stadt bezeichnet, die einen beachtlich hohen Anteil an Wohnungen ohne sanitäre Ausstattung hat. Die Zahl dieser Wohnungen wird mit 11.902 angegeben. Da seitdem etwas Zeit vergangen ist, wäre es interessant zu erfahren, welche Verbesserungen mittlerweile erreicht worden sind.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- Wie viele Wohnungen in München verfügen noch nicht über ein eigenes Bad und/oder eine eigene Toilette innerhalb der Wohnung?
- Wie viele davon sind im Besitz städtischer Wohnungsbaugesellschaften?
- In welchem Zeitraum sollen diese Wohnungen eine eigene sanitäre Ausstattung bekommen?

Initiative:

Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,
Richard Progl, Andre Wächter

1 www.welt.de/finanzen/immobilien/article119083732/330-000-deutsche-Wohnungen-ohne-WC-und-Bad.html

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
17.04.2019

Nachgefragt: Elektronische Dokumenten-Prüfscanner im Bereich der LHM

Vor rund zweieinhalb Jahren, am 26.10.2016, erkundigte sich der Fragesteller erstmals in einer schriftlichen Anfrage unter dem Titel „Gefälschten Paßdokumenten auf der Spur: Prüfscanner im Bereich der LHM“ (Anfrage Nr. 14-20 / F 00734) nach der Anschaffung geeigneter Dokumenten-Prüfscanner für Münchner Behörden, insbesondere das KVR. Hintergrund der Anfrage waren seinerzeit Medienberichte, wonach der Volkswirtschaft durch die Aufnahme gefälschter Identitäten ins Melderegister hohe Schäden erwachsen können; gefälschte Paßdokumente sind aber zuverlässig nur durch geeignete Prüfscanner zu erkennen. – Das Kreisverwaltungsreferat antwortete seinerzeit mit Schreiben vom 08.11.2016 verunklarend, daß die Prüfung ausländischer Paßdokumente „in den Bürgerbüros und der Ausländerbehörde in Verdachtsfällen nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie nach einer internen Dienstanweisung [erfolge]. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros werden in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde und der Polizei im Erkennen von Fälschungsmerkmalen geschult.“ Über die angefragten Prüfscanner, mit denen rund 2000 ausländische Dokumente erkannt werden können und deren Datenbank ständig aktualisiert wird, verfügte die LHM demnach im Herbst 2016 nicht und hielt die Beschaffung geeigneter Prüfscanner ersichtlich auch nicht für nötig. – Das Problem, daß gefälschte Identitäten auf der Grundlage nicht erkannter falscher Paßdokumente erhebliche Schäden verursachen, ist jedoch nach wie vor nicht gelöst, sondern hat sich vielmehr in den letzten Jahren auch auf weitere Branchen ausgedehnt (einem aktuellen Bericht der „Bild“-Zeitung vom 23.02.2019 zufolge z.B. auf die Paketzustellbranche; Näheres hier: <https://www.bild.de/geld/wirtschaft/wirtschaft/paketdienst-aerger-verdi-chef-frank-bsirske-beklagt-mafioese-strukturen-60308330.bild.html>; zul. aufgerufen: 16.04.2019, 19.05 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wurden beim Münchner Kreisverwaltungsreferat und anderen zuständigen Münchner Dienststellen (z.B. dem Bürgerbüro) inzwischen elektronische Prüfscanner zur Erkennung gefälschter Paßdokumente beschafft? In welchem Umfang?

b.w.

2. Wenn nein, warum nicht?

3. Warum vermag die LHM die Dringlichkeit der Anschaffung geeigneter elektronischer Paßscanner zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden nicht zu erkennen?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 17. April 2019

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

SWM Jahresabschluss 2018

Pressemitteilung SWM

IsarFLUX-Festival im Gasteig:

Elektronisch, experimentell, poppig

Pressemitteilung Gasteig München
GmbH

Ostern in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

(Wiederholung)

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

**Donnerstag, 18. April, 9 Uhr, SWM Betriebshof
Thalham, Reisachstraße 1, 83629 Thalham**

Gemeinsames Projekt SWM und Landratsamt Miesbach

**Eröffnung mit Landrat Rzehak: Aus
SWM Trafostation wird Fledermaushotel**

Im Wasserschutzgebiet – nicht weit vom Betriebshof Thalham der SWM Wassergewinnung entfernt – eröffnen die SWM gemeinsam mit dem Miesbacher Landrat Wolfgang Rzehak das Fledermaushotel Neumühle. Florian Busl, Fachreferent für Naturschutz beim Landratsamt Miesbach, erläutert die Bedeutung der Maßnahme für den Artenreichtum im Wasserschutzgebiet.

Die Unterkunft für die tierischen Besucher befindet sich in einer ehemaligen Trafostation der SWM. Nachdem die Anlagen nicht mehr zur Versorgung benötigt wurden, haben die SWM sie in Abstimmung mit Landratsamt und Naturschutzexperten zum Lebensraum für bedrohte Tierarten umgestaltet. Das Fledermaushotel ist damit ein weiteres Beispiel für das Engagement der SWM in Sachen Umweltschutz.

Anfahrt: Treffpunkt um 9 Uhr vor dem SWM Betriebshof Thalham, Reisachstraße 1, 83629 Thalham. Von dort gemeinsame Fahrt im Auto-Konvoi zum Fledermaushotel.

SWM Jahresabschluss 2018

- **Erfolgreiches Geschäftsjahr 2018**
- **Deutlicher Umsatzanstieg, operatives Ergebnis auf gutem Niveau**
- **Mitarbeiter/innen erhalten 2.000 Euro Erfolgsbeteiligung**
- **Zukunftsinvestitionen für München werden auf hohem Niveau fortgeführt**

(17.4.2019) Der Jahresabschluss des SWM Konzerns für 2018 liegt vor – vorbehaltlich der Zustimmung durch Aufsichtsrat und Gesellschafter. In einem weiterhin schwierigen Wettbewerbsumfeld haben die SWM das Geschäftsjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Umsatz gestiegen, EBIT leicht gesunken

Der Umsatz des SWM Konzerns hat sich von 7,2 Milliarden Euro 2017 auf 8,3 Milliarden Euro erhöht. Vor allem sind die Umsätze bei Strom und Erdgas gestiegen, beim Erdgas insbesondere bei der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Bayerngas. Der EBIT, das operative Ergebnis aus dem laufenden Geschäft, ist mit 523 Millionen Euro auf einem guten Niveau (Rekord-Vorjahreswert 2017: 615 Millionen Euro). Sehr erfreulich: Nicht nur das angestammte Geschäft, sondern auch die erneuerbaren Energien – und hier insbesondere die Offshore-Windparks – haben positive Ergebnisbeiträge geliefert; ebenso die Spirit Energy, das Joint Venture im Erdgas- und Erdöl-Geschäft. Diese hat in ihrem ersten Geschäftsjahr die Erwartungen deutlich übertroffen.*

Das Konzernergebnis nach Steuern (Gewinn) beträgt 225 Millionen Euro. Im Jahr 2017 lag es aufgrund signifikanter einmaliger Sondereffekte (Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer sowie stark positive Wertberichtigungen bei der Erdgasexploration und -

produktion) bei 875 Millionen Euro. Bereinigt um diese Sondereffekte in Höhe von 638 Millionen Euro können die SWM also ein annähernd stabiles Ergebnis nach Steuern verzeichnen.

An die Landeshauptstadt München werden vom Mutterunternehmen Stadtwerke München GmbH wie vertraglich vereinbart 100 Millionen Euro ausgeschüttet. Zusammen mit Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben fließen 254 Millionen Euro von den SWM in den Haushalt der Landeshauptstadt.

Mitarbeiter erhalten 2.000 Euro Erfolgsbeteiligung

Da der Erfolg eines Unternehmens sehr stark auf das Engagement und die professionelle Arbeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen ist, haben die SWM 2018 ein neues Prämiensystem eingeführt. Mit diesem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun noch stärker am finanziellen Erfolg der SWM beteiligt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt die Erfolgsbeteiligung 2.000 Euro. Tarifangestellte erhalten zudem zusätzlich eine Prämie von 2 Prozent ihres jeweiligen Brutto-Jahresgehalts.

SWM mehrfach ausgezeichnet

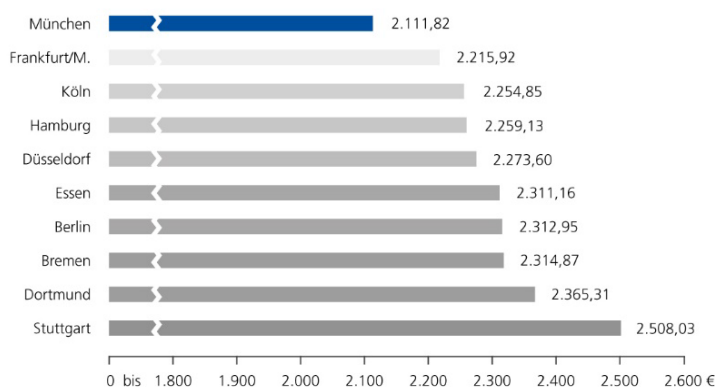
Gute Leistungen für zufriedene Kunden

Die Kunden der SWM schätzen ihr kommunales Unternehmen, das ist den SWM 2018 wieder mehrfach bestätigt worden. So stehen die SWM zum Beispiel bei der Reputations-Studie der Wirtschaftszeitschrift „brand eins“ im Branchenbereich „Energie und Umwelt“ an erster Stelle in Deutschland. Sie haben 2018 den „Deutschen Fairness-Preis“ des Deutschen Instituts für Service-Qualität und des Nachrichtensenders n-tv in den Kategorien Wasserversorger und Gasanbieter erhalten und gehörten nach Untersuchungen von Focus-Money und ServiceValue zu den fairsten Strom- und Gasversorgern Deutschlands. Beim „BDEW-Kundenfokus Haushaltskunden“ vom Herbst 2018 nehmen die SWM unter den 44 teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen eine Spitzenstellung bei der Kundenzufriedenheit und vielen weiteren abgefragten Kategorien ein.

Auch in der Fachwelt genießen die SWM einen sehr guten Ruf. So wurden sie 2018 in der Kategorie Energie als „Digital Transformer of the Year“ ausgezeichnet, da sie in den Augen der Fachjury die Transformation von einem traditionellen zu einem digitalen Unternehmen erfolgreich vorangetrieben haben und daher als Vorreiter gelten können.

Erklärtes Ziel der SWM bei den Preisen für ihre Privatkunden ist es, zu den günstigsten Grundversorgern in den zehn größten deutschen Städten zu gehören. Das ist den SWM im Geschäftsjahr 2018 erneut gelungen. Die Gesamtkosten für Strom, Erdgas und Trinkwasser waren hier immer mit am niedrigsten. Und das, obwohl München ansonsten in fast allen Bereichen die mit Abstand teuerste Stadt Deutschlands ist, wie zum Beispiel bei Mieten und Immobilienpreisen.

Deutschlandweiter Großstadtvergleich: Gesamtkosten für Strom, Erdgas und Trinkwasser pro Jahr im Durchschnittshaushalt zum 01.04.2019



Dem Vergleich zugrunde gelegt sind Angebote der jeweiligen Grundversorger in diesen Städten, ohne Online-Tarife, ohne Vorkasse-Tarife, ohne Erstjahresrabatt, ohne befristeten Rabatt (Quelle für Strom- und Erdgaspreise: www.verivox.de und www.check24.de; für Trinkwasserpreise die auf den jeweiligen Internetseiten veröffentlichten Allgemeinen Preise der Unternehmen). Der Durchschnittshaushalt verbraucht 2.500 Kilowattstunden Strom, 20.000 Kilowattstunden Erdgas bei 12,5 Kilowatt Anschlussleistung (in allen verglichenen Städten werden die Haushalte überwiegend mit Erdgas beheizt) und 96 Kubikmeter Trinkwasser (im Zehn-Familien-Haus) pro Jahr.

Stand: 01.04.2019

Hohe Investitionen in die Zukunft Münchens

Die Investitionen lagen mit 787 Millionen Euro im Jahr 2018 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Investitionstätigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche, von den erneuerbaren Energien über die Energie- und Wassernetze bis hin zu Mobilität (U-Bahn- und Tramzüge, Busse, Verkehrsinfrastruktur und Elektromobilität), Telekommunikation (Glasfasernetz) und Bädern. In ihre Zukunftsprojekte werden die SWM laut Wirtschaftsplan bis 2022 rund 6 Milliarden Euro investieren.

Wesentliche Kennzahlen:

	2018	2017
Umsatz	8,3 Mrd. €	7,2 Mrd. €
EBIT	523 Mio. €	615 Mio. €
EBITDA	0,95 Mrd. €	1,13 Mrd. €
Ergebnis nach Steuern	225 Mio. €	875 Mio. €
Investitionen	787 Mio. €	800 Mio. €
Eigenkapital	5,7 Mrd. €	5,5 Mrd. €
Eigenkapitalquote	50,5 %	51,6 %

Ausblick

Für die nächsten Jahre ist in allen Geschäftsbereichen der SWM (Energieversorgung, Mobilität und Telekommunikation) weiterhin mit schwierigen Marktverhältnissen zu rechnen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung und strategischen Weiterentwicklung werden weiter konsequent umgesetzt. Gerade im Bereich Mobilität stehen hohe Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur (z. B. Umbau und Erweiterung U-Bahnhof Sendlinger Tor) sowie der Fahrzeugflotte an. Zudem wird das Angebot aufgrund des stetigen Wachstums der Stadt München ausgeweitet. Die Sanierung der Olympia-Schwimmhalle wird abgeschlossen, die des Freibads Georgenschwaige vorbereitet. Im Rahmen der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien setzen die SWM neue Projekte im Strom- und Wärmebereich um, wie die Geothermieanlage am Standort Heizkraftwerk Süd. In der Innenstadt bauen sie die umweltschonende Fernkälteversorgung weiter aus. Mit dem Glasfasernetz werden weitere Stadteile erschlossen. Mit all diesen Investitionen leisten die SWM einen wichtigen Beitrag für eine auch in Zukunft lebenswerte, leistungsfähige und ökologisch vorbildliche Stadt.

In Summe ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die SWM in den kommenden Jahren weiter einen stabilen EBIT erwirtschaften. Es werden auch weiterhin positive Konzernergebnisse nach Steuern erwartet, welche die Gewinnausschüttung an die Landeshauptstadt sicherstellen.

* Die SWM und der renommierte britische Energieversorger Centrica (British Gas) haben ihre Aktivitäten in der Erdgassuche und -gewinnung in einer gemeinsamen Firma gebündelt: der „Spirit Energy“. Das Gemeinschaftsunternehmen, an dem die SWM zusammen mit der Bayerngas 31 Prozent halten, hat im Dezember 2017 seinen Geschäftsbetrieb aufgenommen. Im ersten Jahr ihres Bestehens hat die Spirit Energy die Erwartungen übertroffen und ein operatives Ergebnis von rund 500 Millionen Britische Pfund erwirtschaftet. Der Gewinn nach Steuern lag bei rund 190 Millionen Pfund.

Medieninformation
Gasteig München GmbH
16. April 2019

IsarFLUX-Festival im Gasteig

Elektronisch, experimentell, poppig

Fünf Bands und eine Ausstellung präsentiert das 10. IsarFLUX-Festival am Ostersonntag im Gasteig – und das bei freiem Eintritt



Es ist zu einer Tradition geworden und überrascht doch jedes Jahr mit einem neuen, weiten Blick in die junge Musiklandschaft: das **IsarFLUX-Festival** im Gasteig. Am 21. April wird's mit fünf Bands elektronisch, experimentell und poppig.

Den elektronischen Start legt das Münchner Duo **Umme Block** hin, das bekannt ist für seinen dichten, sphärischen Klang aus Gesang, E-Gitarre und live gespielten Synthesizern. Erst letztes Jahr wurden die Musikerinnen dafür von der *Süddeutschen Zeitung* als „Band des Jahres“ ausgezeichnet. „Wir freuen uns riesig darauf, im Gasteig aufzutreten“, sagt Sängerin **Leoni Klinger**. „Diesen besonderen Ort zu bespielen, ist für uns ein bedeutsamer Schritt.“

Richtig experimentell legen anschließend die fünf Bandmitglieder von **Ark Noir** los. Sie mischen Techno, Dub, Beatmusic, Hip-Hop und Jazz zu einem ganz neuen Sound. Danach entführt der australische Singer-Songwriter **Joel Sarakula** direkt in die 70er Jahre, mit poppiger und teilweise psychedelischer Musik und eingängigen Melodien.

Als vierte Band kombiniert das Duo **Die Wilde Jagd** E-Gitarre, Bass, Schlagzeug, Eisenschellen und Synthesizer mit Naturgeräuschen und Klängen aus aller Welt. Die Band **Komfortrauschen** bringt schließlich zusammen, was scheinbar nicht zusammengehört – Techno mit analogen Instrumenten.

Eine halbe Stunde bevor die Bands loslegen, eröffnet **Mona Sardari** ihre Ausstellung, die nur an diesem Abend im Foyer des Kleinen Konzertsaals zu sehen ist. Die junge Künstlerin zeigt ihre eindrucksvollen Illustrationen in Schwarz-Weiß. Sie arbeitet analog und bearbeitet ihre Bilder nie digital nach. Ihren Stil beschreibt sie als „reduziert, fehlerhaft, manchmal krakelig“. So entstehen „echte“ Bilder aus dem Leben, häufig mit Motiven aus der Popkultur.

Organisiert wird das Festival von den Auszubildenden im Gasteig. Sie arbeiten und lernen in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Elektrotechnik und Büromanagement. „Ich finde es wunderbar, wie das IsarFLUX-Festival unsere Auszubildenden zu einem starken Team formt“, sagt Gasteig-Geschäftsführer **Max Wagner**. „Das Ergebnis ihrer monatelangen Arbeit ist jedes Jahr ein Publikumsmagnet für alle, die sich für die junge Musikszene interessieren.“

IsarFLUX-Festival

Sonntag, 21. April 2019

Vernissage der Ausstellung im Foyer des Kleinen Konzertsaals: 19:00 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Gasteig München: Black Box, Foyers 1. OG

Eintritt frei

mit Umme Block (Electronica / Songwriter Duo), Ark Noir (Experimental / Electronic / Jazz), Joel Sarakula (Soulful, Psychedelic Pop), Die Wilde Jagd (Experimental Electronica), Komfortauschen (Live Techno), Mona Sardari (Illustrationen)

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/presse.

Interviewanfragen richten Sie gerne an uns.

Kontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair / Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de

Pressebilder / Pressemitteilung

Ostern in Hellabrunn

Dass Stachelschweine und die neuseeländische Schweinerasse Kunekune lediglich den Namen „Schwein“ gemeinsam haben, bemerkt man deutlich, wenn man den beiden Hellabrunner Tierarten ein buntes Osternest bereitstellt: Während sich die drei Stachelschweine ganz gemütlich dem Nest nähern und sich erst einmal eine Leckerei herausnehmen um diese ganz in Ruhe zu genießen, gehen die beiden Kunekune deutlich forscher vor.



Das Osternest für die Hellabrunner Stachelschweine Qui, Onisha und Olamide gab es in diesem Jahr schon etwas früher – dafür war es umso schöner! Die Tierpfleger haben ein großes Nest mit bunten Eiern, Gemüse und leckerem Obst auf einem Bett aus Petersilie angerichtet. Kaum in der Anlage abgestellt, suchten sich die drei Stachelschweine ein großes Stück Brot, einen Apfel und eine dicke Karotte heraus, um diese dann ganz gemütlich zu verputzen. Anschließend wurde das Nest noch einmal genau inspiziert – gibt es da vielleicht sogar noch einen zweiten leckeren Apfel?

Bei den beiden Kunekune Frieda und Lilly hingegen ist von dem mit Gemüse gespickten, großen Nest, das mit einem aus Gemüsescheiben von den Tierpflegern liebevoll gelegten Schriftzug „Sau frohe Ostern“ verziert wurde, binnen weniger Sekunden nichts mehr zu sehen – so groß ist der Hunger auf die österlichen Gemüse-Leckereien.

München, den 17.04.2019/23

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

E-Mail: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751